



AUFRUF ZUR LANDESWEITEN SANDREGENPFEIFER-ERFASSUNG 2024

Der Sandregenpfeifer wird nach den jeweiligen aktuellen Roten Listen bundes- und landesweit als „Vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft, der Bestand für Niedersachsen und Bremen wurde zuletzt (2020) auf 320 Paare taxiert. Im Zuge der Erstellung eines nationalen Artenhilfsprogramms für den Sandregenpfeifer (und weiterer Strandbrüter) sollen die Vorkommen der Art bundesweit erfasst werden. NOV und Staatliche Vogelschutzwarte wollen sich in das Projekt mit einer landesweiten Erfassung einbringen und ihren Teil zum Gelingen des Projekts beitragen.

Lebensräume, Abdeckung

Die Vorkommen der Art an der Küste und den Ästuaren (Inseln und Festlandsküste bis zum Deich) werden alljährlich – und so auch 2024 – durch die dort tätigen Akteure — NLWKN Betriebsstelle Norden, Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Mellumrat e. V., Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e. V., NLWKN Naturschutzstation Unterelbe und Staatliche Vogelschutzwarte — erfasst.

Daneben gibt es alljährlich an der Küste und den Ästuaren binnendeichs (unmittelbar, bisweilen auch in einigen Kilometern Entfernung) Ansiedlungen der Art an (neuen) Kleibodenentnahmestellen, Baustellen mit flächigen Offenbodenbereichen, wie sie z. B. entlang von Deichbaumaßnahmen oder bei der Anlage von Deichverteidigungswegen entstehen, usw. Diese Vorkommen, die vielfach nur für ein, zwei Jahre bestehen und bei dichtem Aufwuchs von Vegetation örtlich erlöschen, bleiben meist „unter dem Radar“ der Vogelarterfassung.

Neben diesen küstengebundenen Brutvorkommen des Sandregenpfeifers gibt es seit einiger Zeit in zunehmendem Maße Brutansiedlungen bzw. stabile Vorkommen in wiedervernässten Hochmooren. Dort siedeln sich die Vögel an nur flach und dabei oft auch nur teilweise überspannten Parzellen (Pütten)



an, die von nur schütter und niedrig bewachsenen Torfdämmen umsäumt sind.

Um ein landesweit möglichst vollständiges Bild der Verbreitung und Häufigkeit der Art zu erhalten, geht es insofern in diesem Aufruf primär um die an der Küste und den Ästuaren binnendeichs gelegenen Brutvorkommen sowie jene in den niedersächsischen Hochmooren.

Erfassung

Zählung balzender, kopulierender, brütender, warnender bzw. verleitender Altvögel. Zählung Nistmulden drehender Altvögel, Zählung von Familienverbänden (ad. mit pull. oder juv.)

Empfohlene Termine

Zwei- bis dreimalige Erfassung im Zeitraum von Ende April bis Ende Juni (Zählung balzender, kopulierender, brütender bzw. warnender Altvögel oder Paarzählung).

1. Erfassung: Ende April bis Mitte Mai (Zählung balzender, kopulierender bzw. Nistmulden drehender Individuen, brütender bzw. warnender Vögel oder Paarzählung),

2. Erfassung: Ende Mai (Zählung balzender, kopulierender bzw. Nistmulden drehender Individuen, brütender bzw. warnender Vögel),

3. Erfassung: Anfang bis Mitte Juni (Zählung brütender bzw. warnender Altvögel und von Familienverbänden)

Auswertung

Brutverdacht: einmalige Feststellung warnender Altvögel; zweimalige Feststellung eines Paares im Abstand von mindestens 7 Tagen; zweimalige Feststellung eines balzenden ♂ im Abstand von mindestens 7 Tagen

Brutnachweis: brütende Altvögel; Nistmulde mit Gelege; verleitende Altvögel; Junge führende Altvögel



Datenmeldung

Für die Erfassung wird kein eigener Meldebogen aufgelegt und die Art ist einfach zu erfassen. Bitte melden Sie Ihre Funde (Brutverdachtsfälle und -nachweise) direkt an:

Thorsten Krüger, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Staatliche Vogelschutzwarte, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg; thorsten.krueger@nlwkn.niedersachsen.de

Alternativ können Sie ihre Feststellungen auf der Meldeplattform Ornitho.de (www.ornitho.de) eintragen bzw. unter Nutzung der App „NaturaList“ melden. Für letzteres ist von entscheidender Bedeutung, dass die Brutvorkommen exakt lokalisiert werden und am Ende der Saison eine eindeutig aus den Meldungen hervorgehende Anzahl von reproduktiven Paaren hervorgeht (als Ergebnis der Brutsaison im betrachteten Gebiet).



Sandregenpfeifer. Augustgroden - Brutvorkommen an einer Offenbodenstelle, die während der Deicherhöhung am Deichfuß bestand. Foto. T. Krüger